

PTFE Fine Powder

Gujarat Fluorochemicals Ltd.

Änderungsnummer: 5.5

Safety Data Sheet (Entspricht den Verordnungen (EU) Nr. 2015/830)

Bewertungsdatum: 18/02/2020

Druckdatum: 18/02/2020

S.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-----------------------------------|--|
| Produktname | PTFE Fine Powder |
| Chemischer Name | Politef |
| Synonyme | INOFLON® GN7003, INOFLON® GN7005, INOFLON® GN7040, INOFLON® GN7045, INOFLON® MGN7045, INOFLON® MGN7055, INOFLON® MGN7065, INOFLON® GN7250, INOFLON® GN7150, INOFLON® GN7300, INOFLON® GN7002, INOFLON® GN7055, INOFLON® GN7001, INOFLON® GN7400, INOFLON® GN7010 |
| Chemische Formel | (C ₂ F ₄) _x |
| Sonstige Identifizierungsmerkmale | Nicht verfügbar |
| CAS-Nummer | 9002-84-0* |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---------------------------------------|--|
| Relevante identifizierte Verwendungen | Kunststoff für die industrielle Verarbeitung |
| Abgeraten Anwendungen. | Nicht anwendbar |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|--------------------------|--|
| Registrierter Firmenname | Gujarat Fluorochemicals Ltd. |
| Adresse | 12/ A Dahej Industrial Estate GIDC India |
| Telefon | +91-2641-618003 |
| Fax | +91-2641-618012 |
| Webseite | www.inoflon.com |
| E-Mail | inoflon@gfl.co.in |

1.4. Notrufnummer

| | |
|-----------------------------|------------------------------|
| Gesellschaft / Organisation | Gujarat Fluorochemicals Ltd. |
| Notrufnummer | +91-2641-618080-81 |
| Sonstige Notrufnummern | Europe: +49 40 8080 74 529 |

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|---|-----------------|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ^[1] | Nicht anwendbar |
|---|-----------------|

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|---------------------|------------------------|
| Gefahrenpiktogramme | Nicht anwendbar |
| SIGNALWORT | NICHT ANWENDBAR |

Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar

PTFE Fine Powder

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Gefahr kumulativer Wirkungen*.

Irreversibler Schaden möglich*.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

| 1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer | % [gewicht] | Name | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|-------------|----------------|--|
| 1.9002-84-0 2.Nicht verfügbar 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar | 99.9 | <u>Politef</u> | Nicht anwendbar |

Legende: 1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezogen; * EU IOELVs verfügbar

3.2. Gemische

Siehe "Informationen zu den Bestandteilen" in Abschnitt 3.1

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Augenkontakt | Wenn das Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sofort mit Wasser ausspülen. ▶ Wenn die Reizung andauert, Arzt hinzuziehen. ▶ Entfernung der Kontaktlinsen nach Augenverletzung sollte nur von geschultem Personal unternommen werden. Bei THERMISCHEN Verbrennungen: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Kontaktlinse nicht entfernen ▶ Legen Sie das Opfer auf eine Trage, falls verfügbar und verbinden Sie BEIDE Augen mit Kompressen. Stellen Sie sicher, dass der Verband nicht auf die verletzten Augen drückt. Dies kann der Fall sein, wenn zu dicke Kompressen unter, über und neben den Verband auf die Augen gelegt werden. ▶ Holen Sie unverzüglich medizinischen Rat ein, oder transportieren Sie den Patienten in ein Krankenhaus. |
| Hautkontakt | Wenn Produkt mit Haut oder Haaren in Kontakt kommt: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sofort sorgfältig mit fließendem Wasser waschen (und Seife, wenn vorhanden). ▶ Bei Reizung Arzt hinzuziehen. Bei Verbrennungen: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sofort durch Eintauchen oder Einwickeln mit genässten sauberen Tüchern kaltes Wasser auf den Verbrennungen anwenden. ▶ Entfernen sie keine Kleidung bzw. schneiden Sie keine Kleidung über den verbrannten Stellen auf. Ziehen Sie Keine Kleidung ab, die sich an der Haut angeheftet hat, da dies sonst zu weiteren Verletzungen führen kann. ▶ Öffnen sie keine Blasen oder entfernen Sie verfestigtes/ verhärtetes Material. ▶ Decken Sie die Wunden rasch mit einem Verband oder sauberen Tuch ab, um einer Infektion vorzubeugen und die Schmerzen zu lindern. ▶ Für große Verbrennungen sind Laken, Handtücher oder Kissenbezüge ideal; lassen Sie Öffnungen für die Augen, Nase und Mund. ▶ Wenden sie unter gar keinen Umständen Tinkturen, Öle, Butter, usw. auf einer Verbrennung an. ▶ Wasser kann in kleineren Mengen verabreicht werden, falls die Person bei Bewusstsein ist. |

PTFE Fine Powder

| | |
|------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> ▸ Alkohol darf unter gar keinen Umständen gegeben werden. ▸ Beruhigen Sie die verletzte Person. ▸ Behandeln Sie Schock, in dem Sie die Person warm und in einer liegenden Position halten. ▸ Suchen Sie sofort medizinische Hilfe auf und informieren Sie das medizinische Personal hinsichtlich Ursache und Ausmaß der Verletzung sowie der ungefähren Ankunftszeit des Patienten bereits im voraus. |
| Einatmung | <ul style="list-style-type: none"> ▸ Falls Staub eingeatmet wird, aus dem kontaminierten Gebiet entfernen. ▸ Ermutigen Sie den Patienten, durch die Nase zu blasen, um die Atemwege zu reinigen/freizubekommen. ▸ Bitten Sie den Patienten, den Mund mit Wasser zu spülen, jedoch das Wasser nicht zu trinken. ▸ Suchen Sie sofort einen Arzt auf. |
| Einnahme | <ul style="list-style-type: none"> ▸ Sofort ein Glas Wasser geben. ▸ Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Falls jedoch Zweifel bestehen, kontaktieren Sie ein Gift- Informationszentrum oder suchen Sie einen Arzt auf. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

- Richten sie keinen festen Wasserstrahl oder Schaumstrahl in brennendes geschmolzenes Material; dies kann naemlich zum Herumfliegen von brennenden Teilchen und zum Verbreiten des Feuers führen.
- Schaum
- Trockenlöschpulver
- BCF (wo es die Gesetze zulassen).
- Kohlendioxid
- Wassersprühstrahl oder Nebel – nur für grosse Feuer.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|-------------------------------|--|
| Feuerunverträglichkeit | Vermeiden Sie die Kontamination mit oxidierenden Mitteln, zum Beispiel mit Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlor-Bleichen, Schwimmbad-Chlor usw., da es zur Entzündung kommen kann. |
|-------------------------------|--|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|-------------------------------|--|
| Feuerbekämpfung | <ul style="list-style-type: none"> ▸ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten. ▸ Atemschutz und Schutzhandschuhe tragen. ▸ Mit allen Mitteln verhindern, daß verschüttete Mengen in Abflüsse oder Oberflächenwasser eindringen. ▸ Wassersprühstrahl in Form eines feinen Sprays zur Kontrolle des Feuers und zur Kühlung der Umgebung einsetzen. ▸ Behältern, die heiß sein können nicht nähern. ▸ Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl von einem geschützten Ort aus kühlen. ▸ Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen. ▸ Die Ausrüstung muß nach Gebrauch sorgfältig dekontaminiert werden. |
| Feuer/Explosionsgefahr | <ul style="list-style-type: none"> ▸ Brennbarer Feststoff, der brennt, dessen Flammen sich aber nur schwer ausbreiten. ▸ Bildung von Staub, insbesondere Staubwolken in beengten oder nicht belüfteten Räumen vermeiden, da Staub eine explosive Mischung mit Luft bilden kann und durch jegliche Zündquelle Feuer oder Explosion hervorrufen wird. Trockener Staub kann durch Turbulenz, pneumatischen Transport, Schütten, in Abzugsschächten und während des Transports elektrostatisch aufgeladen werden. ▸ Aufbau von elektrostatischer Ladung kann durch Masseschluss oder Erdung vermieden werden. ▸ Pulver-Handhabungsgeräte wie Staubsammler, Trockner und Mühlen können zusätzliche Schutzmaßnahmen wie Explosions-Abluftvorrichtungen erfordern. ▸ Verbrennungs-Produkte: <ul style="list-style-type: none"> , Kohlenmonoxid (CO) , Kohlendioxid (CO2) , Hydrogenfluorid(HF) , andere Pyrolyseprodukte, die typischerweise beim Verbrennen von organischem Material entstehen. ▸ SORGFALT: Kontamination von erhitzter / geschmolzener Flüssigkeit mit Wasser kann zu heftiger Dampfexplosion - mit Umherstreuen des heißen Materials in der Luft - führen. |

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Continued...

PTFE Fine Powder

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---------------------------------------|---|
| Freisetzung von Kleinen Mengen | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausgelaufenes Produkt sofort beseitigen. ▶ Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. ▶ Undurchlässige Handschuhe und Schutzbrille tragen. ▶ Trockene Reinigungsverfahren anwenden und die Erzeugung von Staub vermeiden. ▶ Staubsaugen oder aufkehren. ▶ Verschüttetes Material in einen sauberen, trockenen, verschleißbaren, gekennzeichneten Behälter füllen. |
| FREISETZUNG GRÖßERER MENGEN | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Personen aus dem Bereich entfernen und gegen die Windrichtung entfernen. ▶ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten. ▶ Kontakt mit dem Material durch die Verwendung von Schutzausrüstung und Staubmaske kontrollieren. ▶ Das Eindringen von verschütteten Mengen in Abflüsse, Kanalisation und Oberflächenwasser verhindern. ▶ Die Erzeugung von Staub vermeiden. Aufkehren oder -schaufeln. Wo immer möglich, Produkt wiederverwerten. ▶ Rückstände zur Entsorgung in gekennzeichnete Plastiksäcke oder andere Behälter packen. ▶ Im Falle der Kontamination von Kanalisation oder Oberflächenwasser Rettungskräfte benachrichtigen. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung werden in Sektion 8 des Sicherheitsblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|------------------------------------|---|
| Sicheres Handhaben | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Unnötigen körperlichen Kontakt begrenzen. ▶ Bei Gefahr der Exposition, Schutzkleidung tragen. ▶ Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. ▶ Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden. ▶ Während des Umgangs nicht essen, trinken oder rauchen. ▶ Behälter, die nicht in Gebrauch sind, dicht verschlossen halten. ▶ Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden. ▶ Nach Umgang immer Hände mit Seife und Wasser waschen. ▶ Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden. ▶ Gute Arbeitsverfahren anwenden. ▶ Lagerungs- und Umgangsempfehlungen des Herstellers einhalten. ▶ Raumlufte sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten. <p>Leere Kontainer enthalten möglicherweise Staubrückstände, die das Potential besitzen, nachdem sie sich gelegt haben, zu akkumulieren. Derartiger Staub kann möglicherweise in Anwesenheit einer geeigneten Zündungsquelle explodieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schneiden, Bohren, Fräsen, Schweißen Sie derartige Kontainer auf gar KEINEN FALL. ▶ Zusätzlich, stellen Sie sicher, daß eine derartige Aktivität nicht in der Nähe von vollen, teilweise leeren oder ganz leeren Behältern ohne die vorherige Zustimmung der Arbeitsplatzsicherung oder einer sonstigen Genehmigung durchgeführt werden. |
| Brand- und Explosionsschutz | siehe Abschnitt 5 |
| Sonstige Angaben | Lagerungs- und Umgangsempfehlungen des Herstellers einhalten. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|-----------------------------------|--|
| Geeignetes Behältnis | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Beschichtete Metalldose oder Eimer ▶ Kunststoffeimer. ▶ Polyliner Fass. ▶ Sicherstellen, dass alle Behälter eindeutig klar gekennzeichnet und frei von Lecks sind. |
| LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT | <p>Verunreinigung von Wasser, Nahrungsstoffen, Futter oder Samen vermeiden.</p> <p>Für PTFE-enhaltende Materialien: Vermeiden Sie die Lagerung mit stark oxidierenden Mitteln, Tetrafluoroethylen, Hexafluoroethylen, Perfluoroisobutylen, Carbonylfluoriden und Wasserstoff-Fluoriden.</p> |

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

PTFE Fine Powder

8.1. Zu überwachende Parameter

DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

Nicht verfügbar

PROGNOSTIZIERTE NO EFFECT LEVEL (PNEC)

Nicht verfügbar

ARBEITSPLATZGRENZWERT

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

| Quelle | Inhaltsstoff | Substanzname | GW | STEL | Gipfel | Bemerkungen |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

NOTFALL-LIMITS

| Inhaltsstoff | Substanzname | TEEL-1 | TEEL-2 | TEEL-3 |
|--------------|-------------------------|----------|-----------|-----------|
| Politef | Polytetrafluoroethylene | 12 mg/m3 | 130 mg/m3 | 790 mg/m3 |

| Inhaltsstoff | Original IDLH | überarbeitet IDLH |
|--------------|-----------------|-------------------|
| Politef | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kann unter besonderen Umständen nötig sein. Wenn Gefahr von Überexposition besteht, zugelassenen Atemschutz tragen. Richtiger Sitz der Maske ist unerlässlich, um ausreichenden Schutz zu erlangen. In geschlossenen Lagerbereichen für ausreichende Belüftung sorgen.

| Art der Verschmutzung | Luftaustausch |
|--|-----------------------------|
| Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfend | 0.25-0.5 m/s (50-100 f/min) |
| Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern, langsame Bandförderung, Schweißen, Sprühnebel, galvanische Metaldämpfe, Beizen | 0.5-1 m/s (100-200 f/min) |
| Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, Stäube, Gasfreisetzung | 1-2.5 m/s (200-500 f/min) |
| Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch Lüfter bewegte Stäube | 2.5-10 m/s (500-2000 f/min) |

8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen

Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig

| Untere Grenze des Bereichs | Obere Grenze des Bereichs |
|--|--|
| 1. Raumluft strömt minimal | 1. Störende Luftströmungen |
| 2. Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß | 2. Verschmutzungen hoher oder Toxizität |
| 3. Unterbrochener, geringer Ausstoß | 3. Hoher Ausstoß |
| 4. Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung | 4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle |

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugereinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert. Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsquelle reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitteln, die aus einem Tank entweichen, mindestens 1-2 m/s (200-400 f/min) in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absauganlage verursachen, machen es notwendig die theoretische Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.

Für geschmolzene Materialien gilt:
 Mechanische Belüftung sicherstellen; im Allgemeinen sollte eine derartige Belüftung in abgegrenzten und aufgeteilten Bereichen und an den Fertigungsarbeitsplätzen, an denen das Material erhitzt wird, installiert sein. Ein lokaler Abzug sollte über und in der Nähe der Bearbeitungsmaschinen für geschmolzenes Material verwendet werden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



PTFE Fine Powder

| | |
|--|--|
| <p>Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> † Schutzbrille mit Seitenschutz. † Chemikalienschutzbrille. † Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59] |
| <p>Hautschutz</p> | <p>Siehe Handschutz nachfolgend</p> |
| <p>Hände / Füße Schutz</p> | <p>Die Auswahl geeigneter Sicherheitshandschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern ebenso von der Qualität, die von Hersteller zu Hersteller schwanken kann. Im Falle einer Chemikalie, die eine Zubereitung von mehreren Substanzen ist, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus bestimmt werden und muss daher vor der Anwendung überprüft werden. Die genaue Standzeit gegenüber Chemikalien ist zum Hersteller der Sicherheitshandschuhe zu erfragen und ist bei der Auswahl der Sicherheitshandschuhe zu berücksichtigen.</p> <p>Für allgemeine Anwendungen werden Handschuhe mit einer Dicke von üblicherweise mehr als 0,35 mm empfohlen. Es sollte betont werden, dass die Handschuhdicke nicht notwendigerweise ein guter Prädiktor für die Handschuhbeständigkeit gegenüber einer spezifischen Chemikalie ist, da die Permeations- Effizienz des Handschuhs von der exakten Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Daher sollte die Handschuhauswahl auch nach Berücksichtigung der Aufgabenstellung und der Kenntnis der Durchbruchzeiten basieren.</p> <p>Die Handschuhdicke kann je nach Handschuhhersteller, Handschuhtyp und Handschuhmodell variieren. Daher sind die technischen Daten der Hersteller stets zu berücksichtigen, um die Auswahl des geeignetsten Handschuhs für die Aufgabe zu gewährleisten.</p> <p>Hinweis: Abhängig von der durchgeführten Aktivität können Handschuhe unterschiedlicher Dicke für bestimmte Aufgaben erforderlich sein. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> † Dünner Handschuhe (bis zu 0,1 mm oder weniger) können erforderlich sein, wenn ein hoher Grad an manueller Geschicklichkeit erforderlich ist. Allerdings werden diese Handschuhe wahrscheinlich nur für kurze Dauer Schutz gewähren und wären in der Regel nur für den Einmalgebrauch geeignet, um dann entsorgt zu werden. † Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder mehr) können erforderlich sein, wenn es ein mechanisches (als auch ein chemisches) Risiko gibt, also wo es ein Abrieb- oder Punktionspotential gibt. <p>Wenn man mit heißen Materialien umgeht, sollte man hitzebeständige, ellbogenlange Handschuhe tragen. Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen, wenn man mit heißen Materialien/Gegenständen umgeht. Schutzhandschuhe z. B. Lederhandschuhe oder Handschuhe mit Lederbesatz.</p> <p>Erfahrungswerte zeigen, dass die folgenden Polymere als Handschuhmaterial zum Schutze gegen nicht gelöste, trockenen Substanzen geeignet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> † Polychloropren † Nitril Gummi † Butyl Gummi † Fluoro Kautschuk † Polyvinyl Chlorid <p>Handschuhe sollten stets auf mögliches Abgenutzsein und/ oder deren Zersetzung überprüft werden.</p> |
| <p>Körperschutz</p> | <p>Siehe Anderer Schutz nachfolgend</p> |
| <p>Anderen Schutz</p> | <p>Wenn man mit heißen oder geschmolzenen Flüssigkeiten umgeht, sollte man entsprechende Hosen oder einen entsprechenden Overall über den Stiefeln tragen. Vermeiden Sie es, dass Spritzer in die Stiefel geraten. Normalerweise wird dieses Produkt als geschmolzene Flüssigkeit gehandhabt. Daher ist es erforderlich, dass die Arbeiter hitzebeständige Schutzausrüstung tragen und ferner ist die Gefahr einer Exposition auf Dunst/Dampf erhöht. VORSICHT: Dunst/Dampf ist möglicherweise reizend.</p> <p>Keine Spezialausrüstung nötig, wenn kleine Mengen gehandhabt werden.</p> <p>SONST:</p> <ul style="list-style-type: none"> † Arbeitsanzug. † Hautschutzcreme. † Augenwaschstation. |

Atemschutz

Typ A-P Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

| Schutzfaktor | Halbgesicht Atemgerät | Vollgesicht Atemgerät | Elektrisch angetriebenes Atemgerät |
|--------------|-----------------------|-----------------------|------------------------------------|
| 10 x ES | A P1 Luftlinie* | - - | A PAPR-P1 - |
| 50 x ES | Luftlinie** | A P2 | A PAPR-P2 |
| 100 x ES | - | A P3 | - |

PTFE Fine Powder

| | | | |
|-----------|---|-------------|-----------|
| | | Luftlinie* | - |
| 100+ x ES | - | Luftlinie** | A PAPR-P3 |

- Negative Drucknachfrage ** - Dauerzufluß

- ▶ Atemgerätesind möglicherweise notwendig, wenn Technik- und verwaltungstechnische Kontrollen nicht entsprechend angemessen sind, um einer Exposition vorzubeugen.
- ▶ Eine Entscheidung, ob Atemschutz verwendet wird oder nicht, sollte auf professionellem Urteil, das die Toxizitätsinformationen, Expositions-Messdaten, die Häufigkeit und die Wahrscheinlichkeit
- ▶ einer Exposition für den Arbeiter mit einbezieht, basieren.
- ▶ Veröffentlichte berufsbedingte Expositionsgrenzen - wo es sie gibt - werden bei bestimmender Angemessenheit des ausgewählten Atemgeräts, helfen .Diese sind möglicherweise durch die
- ▶ Regierung verpflichtend vorgeschrieben oder vom Hersteller empfohlen.
- ▶ Zertifizierte Atemschutzgeräte sind nützlich, um vor dem Einatmen von Partikeln zu schützen, wenn diese, als Teil eines vollständigen Atemschutz-Programmes, richtig ausgewählt und getestet wurden.
- ▶ Verwenden Sie lediglich genehmigte Positiv-Strömungs-Masken, wenn sich erhebliche Staubmengen in der Luft befinden.
- ▶ Versuchen Sie es, Staubbedingungen erst gar nicht aufzubauen (vermeiden von Staubbildung).

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | | |
|---|------------------------------|--|-----------------|
| Aussehen | Weißes Granulat / Agglomerat | | |
| Physikalischer Zustand | Fest | Spezifische Dichte (Water = 1) | 2.14-2.20 |
| Geruch | Nicht verfügbar | Oktanol/Wasser-Koeffizient | Nicht verfügbar |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar | Zündtemperatur (°C) | Nicht verfügbar |
| pH (wie geliefert) | Nicht verfügbar | Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C) | 327-342 | Viskosität (cSt) | Nicht verfügbar |
| Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C) | Nicht verfügbar | Molekulargewicht (g/mol) | Nicht verfügbar |
| Flammpunkt (°C) | Unzutreffend | Geschmack | Nicht verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar | Explosionsgefährliche Eigenschaften | Nicht verfügbar |
| Entzündlichkeit | Nicht verfügbar | Brandfördernde Eigenschaften | Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze (%) | Nicht verfügbar | Surface Tension (dyn/cm or mN/m) | Unzutreffend |
| Untere Explosionsgrenze (%) | Nicht verfügbar | Flüchtige Komponente (%vol) | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck (kPa) | Nicht verfügbar | Gasgruppe | Nicht verfügbar |
| Wasserlöslichkeit (g/L) | Nicht verfügbar | pH-Wert einer Lösung (1%) | Nicht verfügbar |
| Dampfdichte (Air = 1) | Nicht verfügbar | VOC g/L | Nicht verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | |
|--|--|
| 10.1. Reaktivität | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.2. Chemische Stabilität | Produkt ist als stabil anzusehen; eine gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | siehe Abschnitt 7.2 |

PTFE Fine Powder

| | |
|--|---------------------|
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | siehe Abschnitt 5.3 |

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | | | | | |
|-------------------------|--|------------------|----------------|-----------------|-----------------|
| Einatmen | <p>Es wird nicht angenommen, dass der Stoff negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat oder Atemwegsreizungen hervorruft (entsprechend EG Richtlinie anhand von Tierversuchen eingestuft). Dennoch erfordert gute Hygienepraxis, dass die Exposition minimal gehalten wird und geeignete Kontrollmaßnahmen am Arbeitsplatz angewendet werden.</p> <p>Bei Temperaturen über 400 Grad Celcius beginnt das Polymer sich zu zersetzen - mit steigender Temperatur, beschleunigt sich auch die Reaktion.</p> <p>Der Rauch von brennenden Materialien, die PTFE enthalten, reizen den oberen Atmungstrakt und können gefährlich sein, wenn die Exposition länger andauert.</p> <p>Überhitztes oder verbranntes PTFE setzt Wasserstoff-Fluorid (ein hochgradig reizendes und ätzendes Gas) und kleine Mengen an Carbonyl Fluorid (hochgradig toxisch) frei.</p> <p>Das Einatmen von Wasserstoff-Fluorid-Gas führt dazu, dass sich Hydrofluor-Säure im Schleim bildet. Dies führt zu Erstickungsanfällen, Husten und ernsthafter Reizung der Augen, der Nase und des Rachens. Nach einer Zeit von circa 1-2 Tagen ohne Symptome, kann möglicherweise ein "Polymer-Rauch-Fieber" auftreten. Dabei handelt es sich um eine vorübergehende Grippe-ähnliche Krankheit, die durch Fieber, Schüttelfrost und manchmal auch Husten, sowie Schwierigkeiten beim Atmen begleitet wird und für ungefähr 24 Stunden andauert. Das Einatmen oder der Hautkontakt mit Carbonyl-Fluorid kann möglicherweise Reizung mit Unwohlsein und einem Ausschlag verursachen. Zusätzlich, kann es zu Augen-Verätzungen mit Geschwüren auf der Hornhaut und der Bindehaut kommen, sowie zu Reizungen der Nase und des Rachens. Es kann auch zu vorübergehender Reizung kommen, die einen Husten, Unbehagen, Schwierigkeiten beim Atmen und Kurzatmigkeit mit sich bringt. Personen, die bereits eine vorhandene Lungenkrankheit haben, reagieren möglicherweise stärker auf die toxischen Auswirkungen der obigen Produkten. Bei Temperaturen ueber 400 Grad Celcius beginnt sich das Polymer zu zersetzen. Mit steigender Temperatur, beschleunigt sich auch die Reaktion. Der Rauch von brennenden Materialien, die PTFE enthalten, reizen den oberen Atmungstrakt und können gefährlich sein, wenn die Exposition länger andauert.</p> <p>Überhitztes oder verbranntes PTFE setzt Wasserstoff-Fluorid (ein hochgradig reizendes und ätzendes Gas) und kleine Mengen von Carbonyl Fluorid (hochgradig toxisch) frei.</p> <p>Aufgrund der nicht-volatilen Eigenschaft des Produktes besteht normalerweise keine Gefahr</p> | | | | |
| Einnahme | <p>Der Stoff ist NICHT durch EG-Richtlinien oder andere Klassifizierungssysteme als „gesundheitsschädlich beim Verschlucken“ klassifiziert worden. Dies liegt am Fehlen wissenschaftlich abgesicherter Untersuchungen an Mensch oder Tier.</p> <p>Stoff mit hohem Molekulargewicht; man geht davon aus, dass eine einzige akute Exposition bereits den gastrointestinalen Trakt - mit geringer Veränderung/Absorption - passieren würde. Zeitweise Anreicherung festen Materials innerhalb des Ernährungstraktes kann zur Bildung von Bezoar (Konkretion), welches Unwohlsein erzeugt, führen.</p> | | | | |
| Hautkontakt | <p>Es wird nicht angenommen, dass der Stoff negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat oder als Folge von Hautkontakt Reizungen hervorruft (entsprechend Einstufung nach EG Richtlinie anhand von Tierversuchen).Dennoch erfordert gute Hygienepraxis, dass die Exposition minimal gehalten wird und geeignete Schutzhandschuhe am Arbeitsplatz getragen werden.</p> <p>Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden</p> <p>Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen. Untersuchen Sie die Haut gründlichst, bevor Sie das Material einsetzen und stellen Sie sicher, dass jegliche äusserlichen Hautschäden entsprechend geschützt bzw. abgedeckt sind.</p> | | | | |
| Augen | <p>Obwohl der Stoff nicht als reizend angesehen wird (entsprechend EG Richtlinie), kann direkter Augenkontakt vorübergehendes Unwohlsein verursachen, gekennzeichnet durch Tränen oder konjunktivale Rötung (wie bei Windbrand). Leichte Schäden in Form von Abrasion können ebenfalls auftreten.</p> | | | | |
| Chronisch | <p>Es wird nicht angenommen, dass einen Langzeit-Exposition chronische gesundheitsschädliche Effekte hervorruft (entsprechend Einstand EG Richtlinie anhand von Tierversuchen); trotzdem muss jede Exposition selbstverständlich minimiert werden.</p> <p>Dieses Material enthaelt eine beachtliche Menge an Polymer. Es wird bereits als Material mit geringen Bedenken angesehen. Diese sind klassifiziert unter Molekulargewichten (MWs) von 1000 bis 10000 mit weniger als 25% der Molekuele mit Molekulargewichten unter 1000 und weniger als 10% unter 500. Oder Sie haben ein durchschnittliches Molekulargewicht von über 10000. Funktionelle Gruppen, die in den Polymeren enthalten sind, werden dann in Risikokategorien eingestuft. Die Tatsache, dass sie als ein Polymer mit "geringen Bedenken" eingestuft sind, bedeutet nicht, dass damit keine Gefahren in Zusammenhang mit der Chemikalie bestehen.</p> <p>Es gibt einige Hinweise darauf, daß das Produkt karzinogene oder mutagene Effekte erzeugen kann; im Moment gibt es aber noch nicht genügend Daten, um eine ausreichende Bewertung vorzunehmen.</p> | | | | |
| PTFE Fine Powder | <table border="1"> <tr> <td>TOXIZITÄT</td> <td>REIZUNG</td> </tr> <tr> <td>Nicht verfügbar</td> <td>Nicht verfügbar</td> </tr> </table> | TOXIZITÄT | REIZUNG | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| TOXIZITÄT | REIZUNG | | | | |
| Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | | | | |

PTFE Fine Powder

Legende: 1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten -.. Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert

| | |
|----------------|---|
| POLITEF | <p>Perfluorierte Komponenten sind potente peroxisome Proliferatoren.</p> <p>Das Material kann möglicherweise peroxisome Proliferation hervorrufen. Peroxisome sind einzelne, membran-begrenzte Organellen im Zytoplasma, die man in den Zellen von Tieren, Pflanzen, Fungi und Protozoa vorfindet. Proxisome Proliferatoren schliessen bestimmte hypolipidämische Medikamente, Phthalate Ester Plastizier-Mittel, Industrielle Lösungsmittel, Herbizide, Lebensmittelgeschmacksstoffe, Leukotriene D4 Antagonisten und Hormone mit ein. Tierstudien haben gezeigt, dass peroxisome Proliferatoren ganz deutlich Krebs hervorrufen, insbesondere Leberkrebs.</p> <p>Die Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingestuft: NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenizität am Menschen. Beweise der Karzinogenizität sind möglicherweise nicht ausreichend oder nur begrenzt durch Tierversuche verfügbar.</p> |
|----------------|---|

| | | | |
|------------------------------------|---|-------------------------------|---|
| akute Toxizität | ✘ | Karzinogenität | ⊖ |
| Hautreizung / Verätzung | ⊖ | Fortpflanzungs- | ⊖ |
| Schwere Augenschäden / Reizung | ⊖ | STOT - einmalige Exposition | ⊖ |
| Atemwegs-oder Hautsensibilisierung | ⊖ | STOT - wiederholte Exposition | ⊖ |
| Mutagenizität | ⊖ | Aspirationsgefahr | ⊖ |

Legende: ✘ – Daten verfügbar, aber nicht die Kriterien für die Einstufung füllen
 ✔ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten
 ⊖ – Daten nicht verfügbar zu machen Klassifizierung

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

| | ENDPUNKT | TEST-DAUER (STUNDEN) | SPEZIES | WERT | QUELLE |
|-------------------------|-----------------|----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| PTFE Fine Powder | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Politef | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

Legende: Extrahiert aus 1. IUCLID Toxizitätsdaten 2. Europa ECHA Registrierte Substanzen - Ökotoxikologische Informationen - Aquatische Toxizität 3. EPIWIN Folge V3.12 (QSAR) - Aquatische Toxizitätsdaten (Geschätzt) 4. US EPA, Ökotox Datenbank - Aquatische Toxizitätsdaten 5. ECETOC Wassergefährdungs- Beurteilungsdaten 6. NITE (Japan) - Biokonzentrationsdaten 7. METI (Japan) - Biokonzentrationsdaten 8. Lieferantendaten

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Inhaltsstoff | Persistenz: Wasser/Boden | Persistenz: Luft |
|--------------|--------------------------|------------------|
| Politef | HOCH | HOCH |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Inhaltsstoff | Bioakkumulation |
|--------------|---------------------------|
| Politef | NIEDRIG (LogKOW = 1.2142) |

12.4. Mobilität im Boden

| Inhaltsstoff | Mobilität |
|--------------|-----------------------|
| Politef | NIEDRIG (KOC = 106.8) |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | P | B | T |
|------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Relevanten verfügbaren Daten | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| PBT Kriterien erfüllt? | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

PTFE Fine Powder

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---|---|
| Produkt- / Verpackungsentsorgung | Lassen Sie es nicht zu, daß Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via den Abwasserkanälen den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zuerst in Erwägung gezogen werden. Wo Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden. |
| Abfallbehandlungsmöglichkeiten | Nicht verfügbar |
| Abwasserentsorgungsmöglichkeiten | Nicht verfügbar |

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gefahrzettel

| | |
|-------------------------|-------|
| Meeresschadstoff | NICHT |
|-------------------------|-------|

Landtransport (ADR): PRODUKT IST KEIN GEFAHRGUT

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---------------------------------|-----------------|----------------------|-----------------|--------------|-----------------|--------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | <table border="0"> <tr> <td>Klasse</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Nebengefahr</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> </table> | Klasse | Nicht anwendbar | Nebengefahr | Nicht anwendbar | | | | | | |
| Klasse | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | |
| Nebengefahr | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | <table border="0"> <tr> <td>Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl)</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Klassifizierungscode</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Gefahrzettel</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Sonderbestimmungen</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Begrenzte Menge</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> </table> | Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl) | Nicht anwendbar | Klassifizierungscode | Nicht anwendbar | Gefahrzettel | Nicht anwendbar | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar | Begrenzte Menge | Nicht anwendbar |
| Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl) | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | |
| Klassifizierungscode | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | |
| Gefahrzettel | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | |
| Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | |
| Begrenzte Menge | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | |

Luftransport (ICAO-IATA / DGR): PRODUKT IST KEIN GEFAHRGUT

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|--------------------|-----------------|-----------------------------------|-----------------|------------------------------------|-----------------|--|-----------------|---|-----------------|--|-----------------|--|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | | | | | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | | | | | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | <table border="0"> <tr> <td>ICAO/IATA-Klasse</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>ICAO/IATA Nebengefahr</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>ERG-Code</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> </table> | ICAO/IATA-Klasse | Nicht anwendbar | ICAO/IATA Nebengefahr | Nicht anwendbar | ERG-Code | Nicht anwendbar | | | | | | | | |
| ICAO/IATA-Klasse | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | | | | | |
| ICAO/IATA Nebengefahr | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | | | | | |
| ERG-Code | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | | | | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | | | | | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | | | | | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | <table border="0"> <tr> <td>Sonderbestimmungen</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Nur Fracht: Verpackungsvorschrift</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Nur Fracht: Höchstmenge/Verpackung</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> </table> | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar | Nur Fracht: Verpackungsvorschrift | Nicht anwendbar | Nur Fracht: Höchstmenge/Verpackung | Nicht anwendbar | Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift | Nicht anwendbar | Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte | Nicht anwendbar | Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift | Nicht anwendbar | Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge | Nicht anwendbar |
| Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | | | | | |
| Nur Fracht: Verpackungsvorschrift | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | | | | | |
| Nur Fracht: Höchstmenge/Verpackung | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | | | | | |
| Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | | | | | |
| Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | | | | | |
| Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | | | | | |
| Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | | | | | |

PTFE Fine Powder

Seeschifftransport (IMDG-Code / GGVSee): PRODUKT IST KEIN GEFAHRGUT

| | | |
|--|--------------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | IMDG/GGVSee-Klasse | Nicht anwendbar |
| | IMDG-Nebengefahr | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | EMS-Nummer | Nicht anwendbar |
| | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar |
| | Begrenzte Mengen | Nicht anwendbar |

Binnenschifftransport (ADN): PRODUKT IST KEIN GEFAHRGUT

| | | |
|--|----------------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Klassifizierungscode | Nicht anwendbar |
| | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar |
| | Begrenzte Mengen | Nicht anwendbar |
| | Benötigte Geräte | Nicht anwendbar |
| | Feuer Kegel Nummer | Nicht anwendbar |

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

POLITEF (9002-84-0) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

| | |
|---|---|
| Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English) | Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert |
|---|---|

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem folgenden EU-Gesetz und seinen Anpassungen - sofern zutreffend -: 98/24/EC, 92/85/EC, 94/33/EC, 91/689/EEC, 1999/13/EC, Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Stoffsicherheitsbeurteilung und Expositionsszenarien vorbereitet durch Ihre Lieferkette, falls vorhanden.

ECHA Zusammenfassung

| Inhaltsstoff | CAS-Nummer | Indexnummer | ECHA-Dossier |
|--------------|------------|-----------------|-----------------|
| Politef | 9002-84-0 | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

| Harmonisierung (C & L Inventory) | Gefahrenklasse und-kategorie Code (s) | Piktogramm Signalwort Code (s) | Gefahrenhinweis Code (s) |
|----------------------------------|--|--------------------------------|--------------------------|
| 1 | Nicht klassifiziert | nicht verfügbar | nicht verfügbar |
| 2 | Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2; STOT SE 3 | GHS07; Wng | H319; H315; H335; H332 |

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

PTFE Fine Powder

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

| Name | WGK | Partitur | Quelle |
|------------------|------------------------|----------|--------|
| PTFE Fine Powder | nicht wassergefährdend | | |

Nationaler Inventarstatus

| Nationale Inventar | Stellung |
|--------------------------------|---|
| Australien - AICS | Y |
| Kanada - DSL | Y |
| Kanada - NDSL | N (Politef) |
| China - IECSC | Y |
| Europa - EINECS / ELINCS / NLP | N (Politef) |
| Japan - ENCS | Y |
| Korea - KECI | Y |
| Neuseeland - NZIoC | Y |
| Philippinen - PICCS | Y |
| USA - TSCA | Y |
| Legende: | Y = Alle Bestandteile sind im Inventar N = nicht bestimmt oder ein oder mehrere Bestandteile sind nicht im Inventar und sind nicht von der Listung ausgenommen (siehe spezifische Inhaltsstoffe in Klammern) |

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

| | |
|--------------------------|------------|
| Bearbeitungsdatum | 18/02/2020 |
| Anfangsdatum | 28/10/2014 |

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

| | |
|-------------|------------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

Weitere Informationen

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das Chemwatch Klassifikations Komitee unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das SDS ist ein Gefahren-Kommunikationsmittel und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen. Höhe der Nutzung, Nutzungshäufigkeit und gegenwärtige oder erhältliche technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

- EN 166 - Persönlicher Augenschutz
- EN 340 - Schutzkleidung
- EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.
- EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien
- EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

PC—TWA: zulässige Konzentration- Häufigste Durchschnittszeit PC —STEL: zulässige Konzentration- Kurzzeitgrenzwert IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker STEL: Kurzzeitgrenzwert TEEL: Vorübergehender Notfallgrenzwert. IDLH: Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheits- Konzentration OSF: Geruchs Sicherheitsfaktor NOAEL: Ohne beobachtete schädigende Wirkung LOAEL: Niedrigste beobachtete schädigende Wirkung TLV: Maximum Grenzwert LOD: Nachweisgrenze OTV: Geruchsschwellen Wert BCF: Biokonzentrationsfaktoren BEI: Biologischer Expositions- Index

Betrieben von AuthorITe, von Chemwatch.